

Amtsblatt



Nr. 15 vom 22.06.2012

- 1./Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Grünzug Tenger“
hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

- 2./Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße /
Nordstraße“ gemäß § 12 BauGB als Bebauungsplan der
Innenentwicklung, § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot

- 4./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung

1./

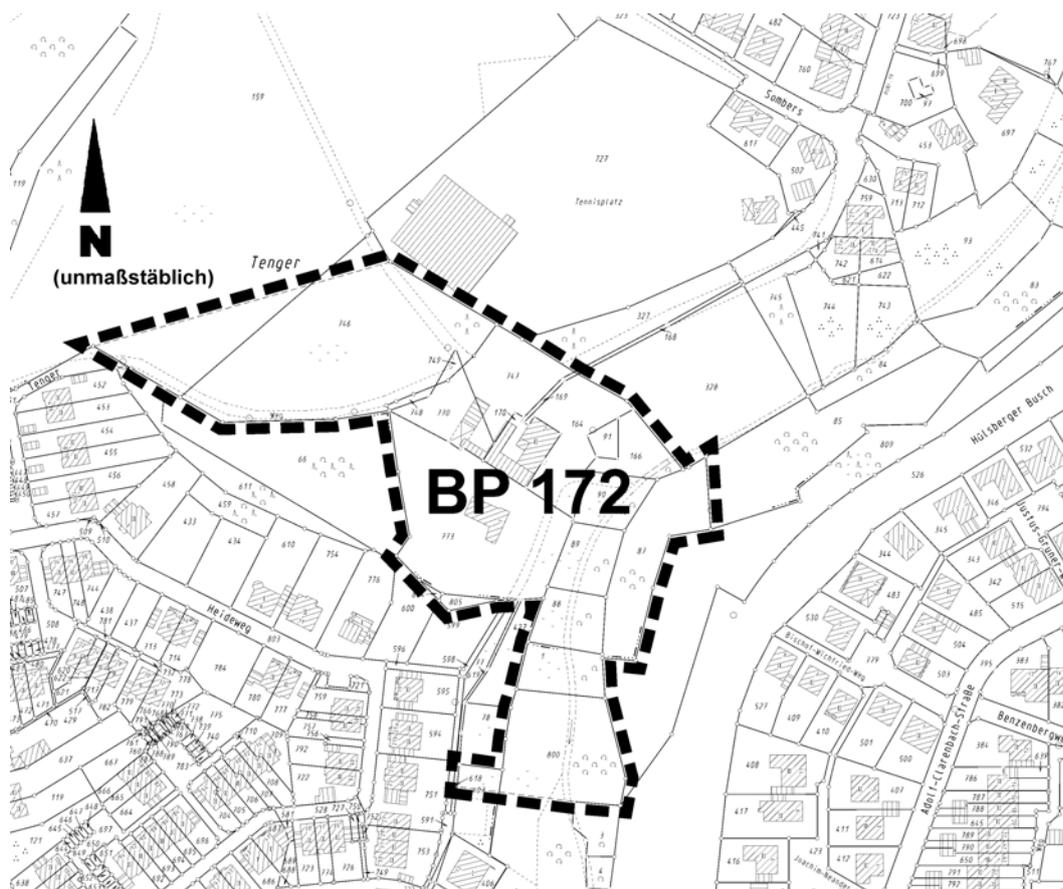
Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Grünzug Tenger“

hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 19.06.2012 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 172 in der Fassung vom 21.05.2012 mit seiner Begründung in der Fassung vom 21.05.2012 gemäß § 3 (2) BauGB und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Der beabsichtigte räumliche Geltungsbereich befindet sich in Unterhaan und umfasst die Flächen südlich und südwestlich der Tennisanlage Sombers bis zum Wäldchen nördlich des Heidewegs, die frühere Gaststätte Tenger mit den umgebenden Flurstücken, weitere Freiflächen östlich der früheren Gaststätte und westlich des Thienhauser Baches nach Süden bis zum Beginn der Wohnbaugrundstücke am Hülsberg. Die genaue Gebietsabgrenzung erfolgt durch die Planzeichnung.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht:



räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 172
Kartengrundlage ALK © Kreis Mettmann

unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 02.07.2012 bis zum 03.08.2012

im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer 107/108, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 42781 Haan. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Auch unter <http://www.haan.de> erhalten Sie weitere Informationen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haan, den 20.06.2012
Knut vom Bover
Bürgermeister

2./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße / Nordstraße“
gemäß § 12 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 19.06.2012 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße / Nordstraße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung hat der Ausschuss in der gleichen Sitzung beschlossen, eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Dabei wird über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

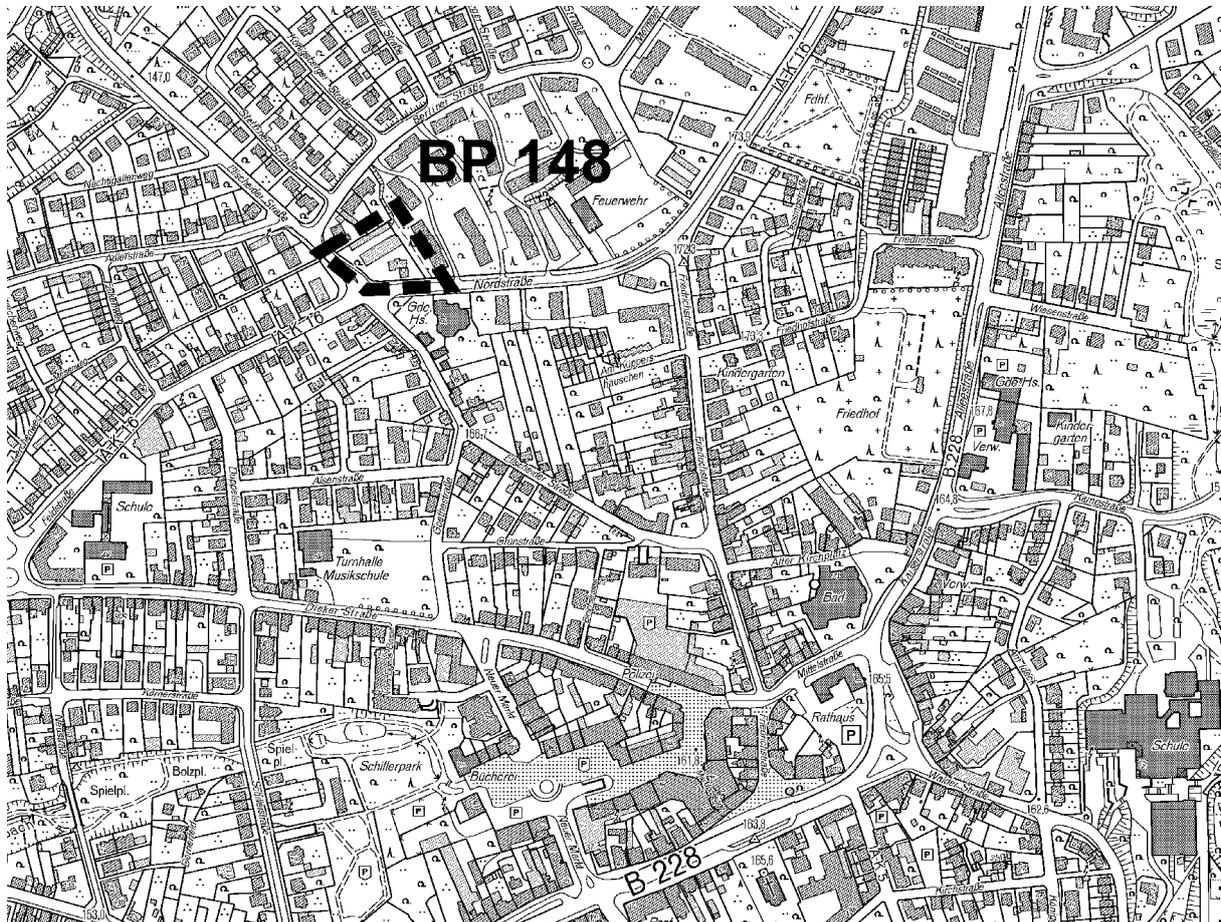
Die Veranstaltung findet statt

am Mittwoch, dem 04.07.2012 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstraße 85, 42781 Haan. Alle Interessierten können teilnehmen.

Das Plangebiet umfasst das Eckgrundstück Ellscheider Straße / Nordstraße (Gemarkung Haan, Flur 14, Flurstücke Nr. 212 teilweise, 323, 324), sowie einen Teil der Verkehrsfläche der Ellscheider Straße (Gemarkung Haan, Flur 15, Flurstück Nr. 274). Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht:



Unmaßstäbliche Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.10.1997

Nr.: L 31 / 97

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.

In die Planunterlagen kann in der Zeit vom **02.07.2012 bis zum 13.07.2012** im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer 107/108, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 42781 Haan, zu den unten angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden.

Auch unter <http://www.haan.de> erhalten Sie weitere Informationen.

Dienstzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Haan, den 21.06.2012

Der Bürgermeister
Knut vom Bovert

3./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3091722268, 3091722276 und 3091724389 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 11.06.2012

4./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091391411 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 19.06.2012